KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Informationen zu vereiteltem Terroranschlag mit Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Ermittlungsführung des in der unten genannten Pressemitteilung dargestellten Sachverhalts obliegt dem Landeskriminalamt Hamburg (LKA HH).

Am 26. August 2021 wurde in Hamburg ein 20 Jahre alter Mann in Hamburg, der in Wismar gemeldet war, (https://www.presseportal.de/print/5096400-print.html) durch Spezialeinsatzkräfte der Hamburger Polizei verhaftet.

1. Wann wurde die Landesregierung über die Festnahme informiert? Durch wen wurde die Landesregierung über die Festnahme informiert?

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) wurde am 26. August 2021 durch das Landeskriminalamt Hamburg (LKH HH) über die Festnahme informiert.

2. Waren Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns in die Ermittlungen involviert? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Das LKA M-V ist seit dem 26. August 2021 in die Ermittlungen eingebunden.

3. Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden über den Fall und seine Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern vor?

Die Erkenntnisse des LKA M-V zu dem in Rede stehenden Sachverhalt sind ausnahmslos im Rahmen der Ermittlungsunterstützung für das LKA HH erhoben worden. Eine Veröffentlichung der Erkenntnisse kann daher ausschließlich durch die verfahrens- und ermittlungsführenden Behörden erfolgen.

4. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall mit Blick auf die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern?

Der aktuelle Fall zeigt erneut die gute Vernetzung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, auch über die Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns hinaus.

5. Wie viele laufende Verfahren des Generalbundesanwaltes mit einem islamistischen Hintergrund haben nach Kenntnis der Landesregierung Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern?

Das LKA M-V führt mit Datum 30. Dezember 2021 vier Ermittlungsverfahren mit islamistischem Hintergrund im Auftrag des Generalbundesanwalts.

Darüber hinaus ist nicht bekannt, ob weitere Verfahren beim Generalbundeswalt Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern aufweisen.

6. Hat die Landesregierung von der Festnahme des Tatverdächtigen aus Medienberichten erfahren? Wenn ja, wann war dies?

Gemäß der Antwort zu Frage 1 erfolgte die Information über die Festnahme nicht durch Medienberichte, sondern durch das LKA HH am 26. August 2021.